

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

Anregungen Bürger/Bürgerinnen

| Nr. | Stellungnahme | Abwägung |
|-----|---|---|
| 1 | <p>Aus der Unfallstatistik, vor einigen Tagen in der MAZ veröffentlicht, geht hervor, dass die Unfallzahlen weiter gestiegen sind, speziell bei Radfahrern.</p> <p>Daher mein Vorschlag: Man könnte doch im Haag einen Radweg zwischen Beelitzer -und Poststraße anlegen, um den Fahrradverkehr speziell für Kinder sicherer zu machen und damit die beiden Radwege verbinden.</p> <p>Nach Schaffung des Nutheparks Ost sollten entlang des Haags etwa 20 Parkplätze entstehen, wie Herr Mann vor Baubeginn in der MAZ mitteilte. Geblieben sind 7-8 Parkplätze zwischen Haag 15 und ehemaliger Post. Von Hausnummer 15 bis zur Grabenstraße wurde der Fußweg zu schmal konzipiert, aus welchen Gründen auch immer, sodass es für parkende Autos zu schmal und das Parken durch Baken blockiert wurde. Dadurch entstand eine ungenützte Fläche, die für einen Radweg wieder nutzbar gemacht werden könnte. Der Fabrikbereich Haag 12 müsste vorerst provisorisch überbrückt werden.</p> <p>Die 7-8 Parkplätze zwischen Haag 15 und ehemaliger Post fallen in der Gesamtkonzeption der Parkplätze in Luckenwalde nicht ins Gewicht, da es Ausweichmöglichkeiten in der Poststraße, Grabenstraße und am Parkplatz hinter dem Rathaus gibt.</p> <p>Die Parkplätze im Haag werden sowieso nur von ganztägigen Dauerparkern der im Haus Nr.15 arbeitenden Angestellten (Personalservice und Notarbüro) genutzt. Kurzzeitparker haben kaum eine Chance.</p> <p>Radfahrer benutzen auch jetzt schon den Fußweg und quetschen sich zwischen Hauswand und parkenden Autos auf 1,5 m Breite vorbei. Nicht ungefährlich für Fußgänger, die plötzlich aus einem Hauseingang heraustreten.</p> <p>Radfahrer aus der Beelitzer- und Poststraße kommend und ein Ziel auf der gleichen Seite ansteuern, nutzen nicht den Weg im gegenüber liegenden Nuthepark, da sie zweimal die Straße kreuzen müssten.</p> | <p>Im Zuge des Umbaus des Haags wurden die Anforderungen für Fußgänger, Barrierefreiheit, Radfahrer, ruhenden Verkehr, etc. intensiv abgestimmt und bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Parkplätze wurden hier als notwendig angesehen. Die Anlage von Radwegen ist aus Platzgründen nicht möglich. Die Führung des Radverkehrs sollte fahrbahnintegriert erfolgen. Gefordert wurde die Markierung von Schutzstreifen für den gesamten Haag, die aus verkehrsbehördlichen Gründen bisher nicht umgesetzt wurde. Ergänzend sollte die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h geprüft werden.</p> <p>Eine Bewirtschaftung der genannten Parkplätze im Haag soll geprüft werden.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|---|---|---|
| | <p>Außerdem ließe sich das Wohnhaus nahe parken (1,5 m) mit allen sich daraus ergebenden Problemen(z. B. ein brennendes Auto) beheben. Durch den Brand im Haag 12 sind wir Anwohner jetzt etwas sensibilisiert.</p> <p>Fazit: Man könnte also ein geschlossenes Radwegesystem zwischen Post- und Beelitzerstraße schaffen. Zur Zeit ist es nur Stückwerk. Im Rahmen der Bestrebungen in den Städten, den Fahrradverkehr zu fördern und den Autoverkehr zurückzudrängen, wäre das für Luckenwalde ein gelungener, kostengünstiger Beitrag. Zu einer evtl. Rücksprache bin ich gern bereit.</p> | |
| 2 | <p>Für den Bereich Haag zwischen Post- und Grabenstraße wird für die vorhandenen Stellplätze in Fahrtrichtung Jüterbog auch Kurzzeitparken vorgeschlagen. Dieser Bereich ist, wie die Innenstadt sonst, überwiegend mit Gewerbetreibenden besetzt, die Kunden erwarten. Zurzeit werden die Plätze ganztags von Angestellten belegt.</p> <p>Am Bahnhof ist es schwierig, jemanden mal schnell zum Zug zu bringen, weil es zu wenige Kurzzeitparkplätze gibt. Vorgeschlagen wird, in der Bahnhofstraße am Nordgiebel des Postbahnhofs Stellplätze zu schaffen, im nordwestlichen Ende der Goethestraße Plätze zu reservieren und/oder auf dem Berliner Platz am Tunnel eine weitere Reihe Stellplätze für Kurzzeitparker zu reservieren, weil einige der dortigen Plätze nur Behinderten zur Verfügung stehen.</p> <p>Am Haag zwischen Post- und Grabenstraße verjüngt sich der Fußweg in Richtung der Einmündung zur Grabenstraße. Wo der Gehweg am engsten ist und die Begegnung mit Radfahrern am gefährlichsten, stehen Poller, die illegales Parken unterbinden sollen. Es wird vorgeschlagen, die Poller wegzunehmen und den Gehweg, dessen Nutzung als Radweg man wohl kaum verhindern kann, wieder breiter zu machen und, wenn möglich, andere Maßnahmen gegen das Parken von Autos zu ergreifen.</p> | <p>Bereiche des vorgeschlagenen Parkrings sollten in die Kurzzeitparkregelung einbezogen werden. Nutzungsbedingt wird dies insbesondere für die Bereiche Post- und Grabenstraße vorgeschlagen.</p> <p>Die P+R-Anlagen am Bahnhof wurden aufgestockt bzw. sind in Planung (K+R und P+R neben der Bibliothek). Im Zuge dessen ist die Umwandlung einiger Parklätze zu Kiss+Ride-Plätzen bzw. Parkplätze mit ein Begrenzung auf max. 30 min zu prüfen.</p> <p>Die Sicherung der Gehwege gegen Überfahung bzw. Parken durch Autos ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Die Führung des Radverkehrs sollte fahrbahnintegriert erfolgen. Gefordert wurde die Markierung von Schutzstreifen für den gesamten Haag, die aus verkehrsbehördlichen Gründen bisher nicht umgesetzt wurde.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|---|--|---|
| 3 | <p>Frau schlägt vor, den Parkplatz am Nuthefließ in Zonen für Kurzzeitparker und Dauerparker zu teilen. Sie bezieht sich auf Mitarbeiter des Rathauses, insbesondere die, die von außerhalb mit dem Auto anreisen müssen. Es geht um deren Komfort, aber auch darum, dass diese, wie heute viele Mitarbeiter des Kreishauses, in anderen nahen Bereichen der Stadt zusätzlichen Parkplatzsuchverkehr verursachen bzw. dann diese Zonen für Kurzbesucher unerreichbar machen würden. Frau bezweifelt, dass nach Freigabe des Parkplatzes am Kleinen Haag der ganze Parkplatz hinter dem Rathaus und im Nuthepark wirklich für Kurzzeitparken von Stadtkernbesuchern gebraucht wird.</p> <p>Als maximale Parkdauer für das Kurzzeitparken schlägt Frau drei Stunden vor, 2 Stunden seien für Besorgungen und Gaststätte knapp, für Arztpraxen völlig unzureichend.</p> | <p>Das Konzept sieht vor, für die Mitarbeiter des Rathauses langfristig Parkplätze im Parkhaus zu schaffen, die sich -gut erreichbar- in ca. 400 m Entfernung befinden. Das Konzept sieht auch vor, in dem genannten Bereich auch Parken mit einer längeren Parkzeit bspw. für Arztbesuche o.ä. anzubieten.</p> <p>Zwei Stunden haben sich als maximale Parkzeit in vielen Städten bewährt, zumal es Parkplätze gibt, die einen längeren Aufenthalt erlauben. Längere Parkzeiten sorgen für überproportionale Auslastung durch Dauerparker und nehmen somit den Kunden wertvollen Parkraum.</p> |
| 4 | <p>Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.</p> <p>Ich nehme im Namen der Arbeitsgruppe "Luckenwalde. Lebendig. Gestalten!" Stellung zum Entwurf des Parkraumkonzepts der Stadt Luckenwalde.</p> <p>Ein Parkraumkonzept für die Stadt Luckenwalde ist sehr zu begrüßen, um den Parksuchverkehr zu verringern und um angespannte Parkplatzsituationen zu lokalisieren und zu entspannen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Lösungsansätze (Parkleitsystem, Parkraumbewirtschaftung, Anwohnerparken) sind positiv zu beurteilen.</p> <p>Problematisch sind allerdings die Fehler im Konzept sowie in der Auswertung der im Anhang dargestellten Ergebnisse.</p> <p>1. Wieso ist einmal vom Teilraum 13 Nordost und einmal vom Teilraum 10 Klinik die Rede? Auf den Seiten 4 und 5 wurden nur 10 Teilräume vorgestellt.</p> | <p>Die Zustimmung zu den im Parkraumkonzept vorgeschlagenen Lösungsansätzen wird begrüßt.</p> <p>Auf die angesprochenen „Fehler“ wird nachfolgend im Einzelnen eingegangen.</p> <p>Es handelt sich um Teilraum 10. Die Bezeichnung des Teilraums wurde im Bericht korrigiert.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|--|---|---|
| | <p>2. Die Zahlen auf den Abb. 2.3, 2.5 und 2.6 (S. 12/13, Karte mit Anzahl der Stellplätze) stimmen nicht überein mit Tabelle 2.3 (S. 14).</p> <p>3. Tabelle 4.1 auf Seite 20 ist im Text nicht erwähnt und daher auch nicht erklärt. Sie ist nicht verständlich. Wie kommen z. B. die Zahlen Stellplätze/Wohneinheiten (Prognose 2035) zustande?</p> <p>4. Auf Seite 21 ist von Stufen die Rede. Eine Erläuterung, was damit gemeint ist, wäre wünschenswert.</p> <p>5. Auf Seite 27 passt die Tabellenunterschrift von Tabelle 1 nicht zur Tabelle. Die Tabelle wird dadurch unverständlich.</p> <p>6. Kapitel 7 (Teilräumliche Betrachtung) stellt die Teilräume im Einzelnen vor. Hier wird leider nur teilweise die Anzahl der vorhandenen Stellplätze angegeben, so dass die Beurteilungen schlecht nachvollziehbar sind.</p> <p>7. Bei Teilraum 4 Dahmer Straße (Seite 42) wäre eine genauere Aufschlüsselung der Stellplatzanzahl am Tierpark / Gymnasium sowie am Theater sinnvoll. Ohne diese Aufschlüsselung wirkt die Situation anhand der Zahlen auf Seite A des Anhangs in dem Teilraum entspannter, als sie es ist.</p> <p>8. Im Teilraum 5 Nuthe-Burg (Seite 44) werden ausschließlich die 210 Kundenparkplätze bei Kaufland angegeben, obwohl es laut Anhang, Seite A, weitere 100 Kundenparkplätze in diesem Teilraum gibt. Warum wird nicht die gesamte Anzahl von Kundenstellplätzen angegeben? Dazu wird dort angegeben, dass der Stellplatzschlüssel von 0,6 Stpl/WE nicht ausreichend ist, was nachvollziehbar ist. Gleichzeitig liegt aber die Auslastung auch nachts nur bei durchschnittlich 55 % (Am Burgwall/Salzufler Straße, Auslastung 84 % à 32 freie Parkplätze nachts) und der Kaufland-Parkplatz wird laut</p> | <p>Die Kapazität für den Teilraum 08 liegt bei 950 Stellplätzen statt 990. Die Angaben wurden im Bericht korrigiert.</p> <p>Entsprechende Erläuterungen zu der genannten Tabelle 4.1 sind dem Absatz vor der Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Die Abbildung 4.2 stellt die Nachverdichtungspotenziale nach zu erwartendem Realisierungszeitraum (zeitliche Stufen) dar.</p> <p>Die Tabelle stellt wie auch die Unterschrift besagt – die Park+Ride-Bedarfe und –Kapazitäten am Bahnhof Luckenwalde dar.</p> <p>Die Angaben auf den Datenblättern zu den einzelnen Teilräumen erfolgen nach spezifischen Gesichtspunkten einzelner relevanter Fragestellungen.</p> <p>Auf Seite 42 werden die Parkbedarfe der verschiedenen Nachfragegruppen dargestellt und auch die hohen Auslastung in verschiedenen Straßen, die in die vorgeschlagenen Maßnahmeempfehlungen auf S. 43 münden.</p> <p>Für die hoch ausgelasteten Wohnquartiere im Bereich Am Burgwall und Salzufler Straße sind die 210 Kaufland-Parkplätze relevant – daher werden nur diese in die Betrachtung einbezogen.</p> |
|--|---|---|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | Text „nachts fast gar nicht genutzt“. | |
|---|---|--|
| | <p>9. Bei Teilraum 10 Klinik (Seite 51) heißt es, dass „220 Stellplätze zu etwa zwei Dritteln ausgelastet sind“. Welche Parkplätze sind mit der Angabe 220 gemeint? Die Darstellung auf Seite 51 zeigt alle 555 Stellplätze, von denen laut (Anhang S. B) 75 öffentlich zugängliche Parkplätze, 220 Kundenparkplätze und 260 private Parkplätze sind. Nach Google-Maps gibt es rund 220 Parkplätze direkt am Krankenhaus und westlich davon, die für die Krankenhausbesucher und -Mitarbeiter auch vorgesehen sind. Bei diesen Stellplätzen handelt es sich aber laut Abb. 2.3 auf Seite 9 um Privat- und Kundenparkplätze. Damit bleibt unklar, welche 220 Kundenstellplätze auf Seite 51 gemeint sind. In Anhang 1 (Anhang, Seite B) ist beschrieben, dass die Kundenparkplätze zwischen 10 und 12 Uhr zu 66 % ausgelastet sind. Woher aber stammt die Zahl 90 %ige Auslastung auf Seite 51? Aber selbst eine 90 %-ige Auslastung bedeutet, dass es in diesem Bereich immer noch 22 freie Stellplätze gibt. Ein gemeinsames Nutzungskonzept mit dem Lidl-Parkplatz ergibt sich daraus nicht. Allerdings ist das subjektive Empfinden vieler Krankenhausbesucher so, dass es äußerst schwierig ist, einen Parkplatz am Krankenhaus zu finden. Es scheint also, dass die Zeit der echten Spitzenauslastung durch die Untersuchung nicht erfasst wurde. Hier besteht Nachuntersuchungsbedarf. Ansonsten lässt sich aus diesen Zahlen kein Bedarf für 50 Parkplätze bei Lidl ablesen. Sinnvoll wäre eine tageszeitliche Auszählung, wie es für einige Bereiche (Anhang, Seite D und E) gemacht wurde.</p> <p>Eine Nachbesserung des Parkraumkonzeptes ist notwendig. Anschließend sollte es erneut der Öffentlichkeit vorgestellt werden.</p> | <p>Für den Teilraum sind insgesamt 220 Stellplätze für Kunden/Besucher dargestellt, die in der Spitze zu etwa zwei Dritteln ausgelastet sind. Die rund 50 Besucher-Stellplätze des Krankenhauses an der Saarstraße sind demgegenüber mit rund 95 % nahezu vollständig ausgelastet. Dies gilt ebenso für die rund 150 Mitarbeiter-/Besucher-Stellplätze des Krankenhauses, die ebenso mit rund 95 % ausgelastet sind (vgl. Datenblatt Teilraum 10, S. 51).</p> <p>Der Bericht wird hierzu angepasst.</p> <p>Die durchgeführten Erhebungen zeigen eine sehr hohe Auslastung und bestätigen somit weitere diesbzgl. Beobachtungen. Festzuhalten ist, dass es sich bei den Erhebungen immer auch um eine „Momentaufnahme“ handelt, die gleichwohl repräsentativen Charakter hat.</p> |
| 5 | <p>Frau besitzt das Haus mit 8 Wohnungen. In dem Bereich vor ihrem Haus ist das Parken auf 2 Stunden beschränkt. (Nach Auskunft des Tiefbauamts, besteht die Regelung seit 12 Jahren. Der Bereich wird normalerweise von Mitarbeitern der Kreisverwaltung zugeparkt. Es sollte ermöglicht werden, dass die Geschäfte auch mit dem Auto besucht werden können.)</p> <p>Frau hat jetzt wiederholt Knöllchen kassiert, weil sie ihr Auto nicht rechtzeitig umgeparkt hat. Frau möchte am liebsten für sich und ihren Mann, jeder hat</p> | <p>Der Einschätzung wird zugestimmt. Daher sind diese Parkplätze mit einer Parkscheibenregelung ausgewiesen. Ggf. ist hier stärker zu kontrollieren.</p> <p>Ggf. ist hier noch einmal im Detail für</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|---|---|---|
| | <p>ein Auto, eine Sondergenehmigung erhalten.</p> | <p>einzelne Bereiche eine Bewohnerparkregelung mit unbefristetem Parken zu prüfen. Es handelt sich hier um ein sogenanntes „Beobachtungsgebiet“: Gegebenenfalls ist mit weiteren Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nachzusteuern.</p> |
| 6 | <p>Mit diesem Schreiben möchten wir auf einen geschäftlichen Notstand aufmerksam machen und bitten um Abhilfe. Wir, das sind die Bäckerei Ober, Tabak-Waren Horn und die Baby- u. Kinderboutique in der Baruther Straße. Wie bekannt ist, handelt es sich um eine Seitenstraße, die nicht unmittelbar in der Verbindung Boulevard - Kaufland steht Die Bäckerei Ober ist ein Traditionsgeschäft und auch das Geschäft für Tabakwaren ist an diesem Standort über Jahrzehnte ansässig. Das Geschäft für Kinderbekleidung darf auch schon auf 27 Jahre zurückblicken. Wie bereits erwähnt, befinden wir uns in einer Seitenstraße und daher mussten und müssen wir um ständige Aufmerksamkeit hinsichtlich unserer Popularität ringen. In den zurückliegenden Jahren konnten wir immer mit dem Punkten, was unsere Bürger und Einkäufer am liebsten haben - Parken vor dem Geschäft. Seit nunmehr etlichen Monaten müssen wir allerdings um unsere Kundschaft bangen und die Kritiken zu unserer schrecklichen Parksituation hinnehmen, was mit großen Umsatzeinbußen einhergeht. Hierbei geht es aber nicht allein um die Dauerparker vom Markt (speziell an Markttagen), nein auch um die Angestellten der umliegenden Firmen und um die Anwohner der Baruther Straße. Leider müssen wir auch an dieser Stelle erwähnen, dass ein Bitten um gegenseitige Rücksichtnahme auf keinen fruchtbaren Boden trifft. Um unsere Geschäfte auch weiterhin für unsere Kundschaft attraktiv zu halten, bitten wir Sie um dringende Hilfe und schlagen auf beiden Seiten der Baruther Straße eine Kurzzeitparkzone für die Länge von 50-100 m und Dauer von max. 1/2 Std. vor. (Beginnend Ecke Baruther Straße/Kleiner Haag bis ca. Höhe Baruther Straße 7) Mit dieser Lösung würden wir die Parksituation für alle entschärfen, da Anwohner und Angestellte im hinteren Bereich immer noch uneingeschränkte Parkmöglichkeiten hätten. Für unsere so wichtige Kundschaft (u.a. viele ältere Mitbürger und Muttis mit Kleinkindern) würde aber durchaus wieder die Chance erhöht werden, vor</p> | <p>Das Parkraumkonzept führt hierzu aus (vgl. S. 36): „<i>Schlussfolgerungen/Empfehlungen:</i> – <i>Bewohnerparkzone mit Kurzzeitparkplätzen für Besucher in den Geschäftsstraßen Am Markt, Breite Straße, Baruther Straße und in den zentralen Abschnitten der Rudolf-Breitscheid-Straße/Parkstraße einrichten, Parken bis 30 min mit Parkscheibe erlauben</i>“ – Es handelt sich hier um ein sogenanntes „Beobachtungsgebiet“: Gegebenenfalls ist mit weiteren Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nachzusteuern. – Die bereits kurzfristig eingerichteten 30 min Parkzonen in der Baruther</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|--|---|--|
| | <p>dem Geschäft zu parken. Wir bitten Sie, unseren Vorschlag wohlwollend zu prüfen und uns als wirtschaftlichen Faktor der Stadt Luckenwalde zu unterstützen.</p> | <p>Str. und vor ausgewählten Orthopädiebetrieben im Teilraum „Dahmer Str“ sollen bestehen bleiben.</p> |
|--|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

Anregungen TÖB

| Nr. | Stellungnahme | Abwägung |
|-----|--|--|
| 7 | <p>Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Der Entwurf des Parkraumkonzeptes (Stand 23.08.2019) soll das Ziel der Stadtentwicklung der Stadt Luckenwalde unterstützen, die Attraktivität der Stadt für Kunden und Besucher sowie als Wohnort und als Arbeitsplatz für Beschäftigte zu steigern.</p> <p>Aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes habe ich gegen den vorliegenden Entwurf des Parkraumkonzeptes keine inhaltlichen Änderungsvorschläge.</p> <p>Ich begrüße die Maßnahmen, die der Stärkung der umweltfreundlichen Fortbewegungsmöglichkeiten dienen.</p> <p>Dazu gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">- Senkung des Pendlerverkehrs, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, durch Verlagerung auf weiter entfernt liegende Parkflächen und damit einhergehend eine Steigerung der Attraktivität umweltfreundlicher Beförderungsmittel- Erweiterung von P+R-Anlagen in Verbindung mit einer besseren Verknüpfung mit einem optimierten Linienverlauf der Stadtbusse Ergänzung von Bike und Ride Plätzen. <p>Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt und ziviler Luftverkehr werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p> | Die Zustimmung zum Parkraumkonzept wird begrüßt. |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|---|---|---|
| 8 | <p>Die zum o.g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 9 | <p>„Anlagen des Ruhenden Verkehrs“ (Parkplätze/Stellflächen) sind geeignet schädliche Umwelteinwirkungen (Immissionen) z.B. Türensclagen, Anlassen des Motors, Stimmengewirr, An- und Abfahrgeräusche, Verladebetrieb i.S. des § 3 Abs.1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu verursachen. In den meisten Fällen werden Parkplätze, die nach den Straßengesetzen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sind, nach der 16. BlmSchV i.V.m. den RLS-19 beurteilt. Nicht öffentliche Parkplätze dagegen werden nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gleichgesetzt und unterliegen daher den Betreiberpflichten gem. § 22 BlmSchG i.V.m. den Anforderungen der TA Lärm.</p> <p>Sie unterliegen höheren Anforderungen an den Schallschutz.</p> <p>Im Bereich des Krankenhauses werden 100 neue Parkplätze auf dem neugeordneten LIDL-Parkplatz geschaffen (S. 32). Gem. Begründung des dazugehörigen Bebauungsplanes 44/2019 sind nur 50 zusätzliche Stellplätze geplant (S. 17, Begründung zum B-Plan) geplant. Die Aussagen sind daher nicht stimmig. Das Landesamt für Umwelt (LfU) bittet um Richtigstellung, da sonst die Angaben des Schallgutachtens zum B-Plan in Frage gestellt werden müssen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau von Wohnraum bzw. von Parkflächen sind auf den nachgeordneten Planungsebenen die Immissionen und Auswirkungen der Parkplätze zu beurteilen und potenzielle Immissionskonflikte zu lösen. Grundsätzlich bestehen gegen das vorgelegte Parkraumkonzept, dass auch auf einen verbesserten Verkehrsfluss abzielt, keine Bedenken.</p> | <p>Die Hinweise werden im Zuge konkreter Planungen berücksichtigt.</p> <p>Wird im Bericht geändert!</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| 10 | keine Stellungnahme | -- |
| 11 | Senkrechtstellflächen an Landesstraßen sind nicht genehmigungsfähig. Genehmigt wird die Anlage von Parkplätzen bzw. Stellflächen längs zur Landesstraße oder Flächen die über Zufahrten erschlossen werden. Der LS ist an Planungen die die L 73 betreffen zu beteiligen. | Im Bericht gibt es keine Ausführungen zu Senkrecht-Parkplätzen. |
| 12 | <p>Die Polizeiinspektion Teltow-Fläming nutzt mit seinen ca. 220 Mitarbeitern, davon ca. 120 Mitarbeitern am Standort Luckenwalde, überwiegend die Parkflächen in der Straße Burg gegenüber der Inspektion und auf der Parkfläche nördlich der Salzufler Allee zwischen dem Kreisverkehr und der Straße Burg. Vereinzelt werden auch Parkflächen Am Burgwall genutzt.</p> <p>Mit ca. 70 Mitarbeitern wird der Dienst am Standort Luckenwalde rund um die Uhr sichergestellt. Weitere ca. 50 Mitarbeiter sind in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 21 Uhr im „Tagdienst“ tätig. Auf Grund der Dienstzeitgestaltung und z.T. fehlender Angebote können viele Mitarbeiter nur in den wenigsten Fällen öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Sie sind somit auf die Nutzung privater PKW angewiesen, und nutzen Parkflächen im Inspektionsumfeld. Da sich auf dem Gelände der Polizeiinspektion keine Mitarbeiterparkplätze befinden, sind die Mitarbeiter auf Parkflächen im Umfeld der Polizeiinspektion angewiesen.</p> <p>Vor dem geschilderten Hintergrund wird bei der Parkraumwidmung darum gebeten, ausreichend frei verfügbare Parkflächen im Umfeld der Polizeiinspektion auszuweisen.</p> | <p>Für die Polizeiinspektion muss nach Bauordnung ein adäquates Angebot an Stellplätzen vorhanden sein. Nicht zuletzt da es sich hier um einen Neubau handelt.</p> <p>Dessen ungeachtet ist die geschilderte Situation durchaus möglich. Es kann jedoch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, für private oder auch öffentliche Arbeitgeber Stellplätze in unbegrenztem Maß im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Geeignete Ausweichparkplätze stehen temporär gegenüber der Salzufler Allee zur Verfügung sowie in weiterer Entfernung zur Polizeidirektion, sodass ggf. hier längere, jedoch zumutbare Fußwege in Kauf genommen werden müssen.</p> <p>Das Konzept sieht vor, für die Mitarbeiter von öffentlichen Einrichtungen langfristig Parkplätze im Parkhaus zu schaffen, die sich -gut erreichbar- in ca. 450 m Entfernung befinden.</p> <p>Durch Bewohnerparkregelungen wird dies auch nicht unterbunden, da in diesem nördlichen Innenstadtraum die Probleme des Stellplatzbedarfes für Bewohner nicht im gleichen Maße kritisch sind, wie in den südlichen Innenstadtrandlagen.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| 13 | <p>Ihr Anschreiben und die Planungsunterlage habe ich gelesen bzw. zur Kenntnis genommen. Ich darf Sie beglückwünschen: alles scheint mir schlüssig und gelungen. Von daher ergeben sich von Seiten der Katholischen Pfarrei St. Joseph für mich keine Einwände oder Änderungswünsche. Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Pläne/die Pläne der Stadt gut und schnell umgesetzt werden können.</p> | <p>Die Zustimmung zum Parkraumkonzept wird begrüßt.</p> |
| 14 | <p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und die Beteiligung am Verfahren. Die Stadt Luckenwalde hat ein Parkraumkonzept in Auftrag gegeben, um den ruhenden Verkehr im Stadtgebiet zu untersuchen. Wir nehmen, wie folgt dazu Stellung.</p> <p>In den letzten fünf Jahren hat sich die Ausgangslage in der Kreisstadt Luckenwalde grundlegend verändert. Die Stadtentwicklung hat in diesem Zeitraum einen deutlichen Richtungswechsel vollzogen. Seit der politischen Wende im Jahr 1990 bis zum Jahr 2015 hat die Stadt über mehr als 20 % ihrer Einwohner verloren. Die Bevölkerungsprognosen gingen von einer negativen Entwicklung aus. Dieser Trend ist seit den vergangenen fünf Jahren gestoppt. Die Stadt gewinnt zunehmend aufgrund ihrer Funktion als Stadt der sog. „zweiten Reihe“. Die Verkehrsanbindung sowohl über die Schiene als auch über die autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße B 101 ist gut.</p> <p>Aufgrund des zunehmenden Drucks auf dem Immobilienmarkt in Berlin sowie im direkten Berliner Umland ist davon auszugehen, dass die Stadt Luckenwalde weiter wachsen wird.</p> <p>Auch der Zuzug aus den südlich gelegenen Regionen wird aufgrund der großen wirtschaftlichen Dynamik im südlichen Berliner Umland weiter zunehmen. Zudem entwickelt sich die Wirtschaft in der Region Luckenwalde selbst, wie das IHK Wirtschaftsprofil und Gewerbeflächenkonzept 2025 Teltow-Fläming nachgewiesen hat, seit Jahren dynamisch.</p> <p>Die Aussagen zum vorliegenden Parkraumkonzept konzentrieren sich im Wesentlichen auf die zentralen Wachstums- bzw. Verdichtungsräume der Stadt, den Innenstadtbereich sowie die Stadtteile rund um den Bahnhof. Hier sind der Parkdruck und damit die Nachfrage nach Parkraum am größten. Durch die zu erwartende städtebauliche Weiterentwicklung sowie damit einhergehende Nachverdichtungsmaßnahmen wird die Nachfrage nach Stellplätzen in diesen Bereichen ansteigen. Es sind ggf. zusätzliche Stellplatzanlagen zu errichten. Der Vorschlag, zentrale Anlagen wie</p> | <p>Die weitgehende Zustimmung zum Parkraumkonzept wird begrüßt.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | |
|---|--|
| <p>Quartiersgaragen zu entwickeln, wird positiv bewertet.</p> <p>Die durch Verwaltung, Dienstleistung und Handel geprägte Innenstadt mit dem sanierten Boulevard muss einfach, barrierefrei sowie kostengünstig zu erreichen sein. Ein angemessenes Angebot an kostenfreien und verfügbaren Stellplätzen ist zu sichern, um eine angemessene Besucherfrequenz zu gewährleisten und die Einzelhandelsnachfrage nicht in periphere Standorte bzw. ins Internet zu lenken. Die Planungen für ein weitgehend kostenfreies Parkraumangebot in der Innenstadt werden ausdrücklich begrüßt und als zentrale Grundlage für eine positive Entwicklung der innerstädtischen Entwicklung beurteilt.</p> <p>Der verstärkte Einsatz einer Parkscheibenregelung mit einer möglichen Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Stunden wird als zielführend eingeschätzt, um den vorhandenen Parkraum für die Besucher der Innenstadt intensiv zugänglich zu machen und Dauerparker auf andere Stadtbezirke zu verweisen. Eine einfache und einheitliche Regelung ist hier notwendig. Nach Einführung der Maßnahme sollte sie evaluiert werden, um ggf. notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Eine Passanten- bzw. Kundenbefragung in der Innenstadt ist hier wünschenswert. Ein besonderes Augenmerk ist auf einen reibungslosen Ablauf des Lieferverkehrs zu legen, um Störungen einer geordneten Ver- und Entsorgung der Innenstadt zu vermeiden.</p> <p>Die Einführung des Anwohnerparkens wird als sinnvoll für eine intensivere Nutzung des bestehenden Parkraums eingeschätzt. Einfache und transparente Regeln sowie eine gute Kommunikation ermöglichen hier eine hohe Akzeptanz. In zentralen Bereichen der Innenstadt sollte darauf geachtet werden die Anzahl der Lizenzen soweit zu begrenzen, dass auch ausreichend Parkraum für die Besucher der Innenstadtbesucher zur Verfügung stehen kann. Auch hier ist eine Evaluierung nach der Einführung wünschenswert.</p> <p>Sehr begrüßt wird die Einführung eines Parkleitsystems. Ein nachvollziehbares sowie überschaubares System ist die Grundvoraussetzung dafür, dass das vorhandene Stellplatzangebot optimal genutzt werden kann. Um die Anwendung zu fördern, sollten entsprechende Informationen über Flyer und digitale Plattformen vermittelt werden.</p> | <p>Eine Überprüfung der Wirkungen der Maßnahmen und ein ggf. erforderliches Nachjustieren werden begrüßt. Vgl. auch entsprechende Aussagen im Bericht.</p> <p>s.o.</p> |
|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|--|
| | <p>Sollte die Akzeptanz der Nutzung des Parkhauses am Standort Am Nuthefließ sinken, ist zu überprüfen, ob die bauliche Struktur des Gebäudes noch den heute gängigen Fahrzeugbreiten entspricht und ob hier nachgebessert werden kann. Auch der Qualitätsstandard des Gebäudes wäre ggf. anzupassen</p> <p>In Zukunft wird das Thema Elektromobilität mit der Kombination aus Laden und Parken einen deutlich größeren Stellenwert einnehmen. Im Parkraumkonzept sollte diese Entwicklung stärker berücksichtigt werden und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Auch die Weiterentwicklung des o.g. Parkhauses könnte hierbei berücksichtigt werden.</p> | <p>Die Überprüfung und ggf. Anpassung an aktuelle bauliche und technische Standards wird begrüßt.</p> <p>Die Bedarfe an Lademöglichkeiten für die E-Mobilität werden zwar im Bereich der Innenstadt als nicht besonders bedeutsam angesehen. Nutzer, die mit dem Elektroauto aus dem Umfeld in die Stadt fahren, wissen um die Reichweite ihres Fahrzeuges und laden dieses über Nacht zu Hause oder auf der Arbeitsstelle auf. Im öffentlichen Raum werden jedoch am Haag, an der Therme und im Bereich der Feuerwehr E-Lade-Möglichkeiten gebaut. grundsätzlich ist es jedoch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand Stellplatzbedarfe mit Elektroladestation auszustatten. Weiter Angebote sollen durch Privatinvestitionen geschaffen werden (Lidlparkplatz, u.a.).</p> |
| 15 | <p>Zum Parkraumkonzept als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestehen seitens der Kreishandwerkerschaft keine Einwände.</p> <p>In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden.</p> <p>Adresslisten der Innungsbetriebe liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Sollten sich weitere Fragen ergeben, stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.</p> | <p>--</p> <p>Durch die Offenlegung des Parkraumkonzeptes hat eine erste Beteiligung der örtl. Unternehmen stattgefunden.</p> |
| 16 | <p>Das Straßenverkehrsamt hat verkehrsrechtlich keine Bedenken bezüglich des Parkraumkonzeptes für die Stadt und sieht bei der Implementierung in das bestehende Verkehrssystem und des ruhenden Verkehrs, gerade vor</p> | <p>Die Zustimmung zum Parkraumkonzept wird begrüßt.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | |
|--|--|
| <p>dem Hintergrund einer zunehmenden Verdichtung aufgrund von Wohnraumsanierungen in den Quartieren und dem Rückbau vorhandener Parkflächen in den letzten Jahren in Luckenwalde keine Hinderungsgründe, entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.</p> <p>Es sollte jedoch auch weiterhin vorrangig Ziel sein, sowohl Flächen zu akquirieren, die für den ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden können, als auch baurechtliche Forderungen zur Her- und Bereitstellung von Parkflächen durchzusetzen. Erst nachrangig sollten vorhandene, öffentliche Flächen durch zeitliche Beschränkungen bewirtschaftet werden. Zudem kommt der Verkehrsflächenplanung, die zum einen den realen Erfordernissen gerecht wird und zum anderen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verkehrssicherheit und Stadtbildentwicklung/Urbanistik herstellt, eine besondere nachhaltige Bedeutung zu.</p> <p>Es sollte darüber hinaus auch Gegenstand einer Prüfung sein, ob eine Bewirtschaftung mittels zeitlicher Beschränkung der vorhandenen Parkflächen, gerade in den Quartierstraßen, letztendlich zweckmäßig ist. Prüfkriterium sollte in Anlehnung an das Äquivalenzprinzip sein, ob die reale Parknachfrage in Hinblick auf das vorhandene Angebot tatsächlich so unausgeglichen ist, dass ein Ausgleich des Flächenangebotes nur über entsprechend zeitliche Regelungen erfolgen kann. Letztlich spielt auch die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern als auch Quartierbewohnern eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Nutzung.</p> <p>Das vorgestellte Konzept muss in seiner Gesamtheit umgesetzt werden, sodass sich die Effekte und Synergien entfalten können und das System in sich schlüssig wirken und die Regelungen greifen können. Insofern wird dem Konzept gefolgt, die wesentlichen Schwerpunktteilzentren flächendeckend zu regeln. Dem sogenannten Inselsystem, wie es als Alternativvorschlag in der Präsentation vom 17.07.18 vorgeschlagen wurde, steht das Straßenverkehrsamt skeptisch gegenüber, da sich einzelne Regelungen für mehrere kleine Teilgebiete im Stadtgebiet nicht eignen.</p> <p>Die Regelungen sollten sich insgesamt auf Wohn- und Quartiersstraßen beschränken und Sammel- und Vorfahrtstraßen unberücksichtigt lassen, da diese vorrangig einem reibungslos flüssigen Straßen- und auch Umleitungsverkehr dienen und letztlich somit zur Verkehrssicherheit beitragen.</p> | <p>In verschiedenen Stadtquartieren ist die zusätzliche Bereitstellung von Parkraum oft nicht möglich, so dass nur durch höheren Umschlag auf den vorhandenen Parkplätzen ein besseres Angebot möglich wird.</p> <p>Für die unterschiedlichen Nutzer- und Nachfragegruppen (Geschäfte mit Kunden-Parken und Bewohner etc.) sind entsprechende Parkangebote mit teilw. unterschiedlicher Bewirtschaftung erforderlich.</p> <p>Für einzelne Bereiche lassen sich u.U. Teilkonzepte umsetzen, ohne dass sich bspw. Verlagerungen in angrenzende Bereiche oder andere unerwünschte Auswirkungen ergeben. Auch muss es möglich sein, Maßnahmen sukzessive umzusetzen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu stetigen und verkehrssicheren Verkehrsabläufen, eine Vorrangigkeit von Verkehren ist hier nicht Gegenstand.</p> |
|--|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|--|---|
| | <p>Zweckmäßig und zielführend werden konkrete Regelungen vorrangig für die Teilräume 01, 02, 04, 06 und 09 gesehen, hierfür könnten Prioritäten und Privilegierungen für das Stellplatzangebot geschaffen werden, sodass sich die Situation verbessert und entspannt. Für Teilbereiche wie 07 oder auch 08 wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen.</p> <p>Insgesamt steht der Stadt Luckenwalde und dem Straßenverkehrsamt durch die flächendeckenden Zeichen 314.1 und 2 eine wirksame Beschilderung zur Regulierung des Parkdrucks zur Verfügung, die auch den Erforderlichkeitsgrundsatz aus § 45 Abs. 9 StVO berücksichtigt. Darüber hinaus darf die Umsetzung des Parkraumkonzeptes nicht dazu führen, dass weitere Verkehrskonzepte und das Einzelhandelskonzept, das die allgemeinen Geschäftsentwicklungen in der Stadt Luckenwalde beinhaltet, von den Regelungen derart berührt werden, dass deren Ziele und Effekte beeinträchtigt oder behindert werden.</p> <p>Rechtlich ist auch eine Kombination aus Bewohnerparkzonen und Parkscheinautomaten (finanzielle Bewirtschaftung) möglich. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist jedoch die Erhebung von Benutzungsgebühren/Parkgebühren auf Grundlage einer kommunalen Parkgebührenordnung nicht erforderlich. Wesentlich mildere Mittel wie die Anordnung zur Benutzung der Parkscheibe werden im Stadtgebiet als ausreichend eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der Problematik der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und Parkflächen durch Beschäftigte größerer öffentlicher Einrichtungen und Institutionen wie Stadtverwaltung, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Beschäftigte des Kreishauses, der Schulen und des Krankenhauses könnten im einzelnen Gespräche über Lösungsansätze beitragen, die Situation jeweils lokal zu entspannen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch einer Stärkung des Einkaufsstandortes Luckenwalde.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Gespräche durch die Stadtverwaltung werden geführt bzw. sollen geführt werden.</p> |
| 17 | <p>Zu den umfangreichen Darstellungen nehme ich wie folgt Stellung. Auf die Dauerparker sollte "Druck" ausgeübt werden, damit diese das Parkhaus nutzen und damit Platz schaffen für Besucher und Käufer. In der Innenstadt sollte die Parkdauer auf 45 min erweitert werden, 30 min. reicht für einen Käufer nicht aus. Langfristig werden die angestrebten Maßnahme nicht reichen, da die Bürger im Wesentlichen nicht bereit sind auf ihr Auto in der Stadt zu verzichten, und</p> | <p>Das vorliegende Konzept verfolgt u.a. das Ziel attraktiven Parkraum den Kunden zur Verfügung zu stellen, dies bspw. durch Verlagerung der Dauerparker. Vorgeschlagen wird eine Begrenzung</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|--|
| | <p>die neuen Verkehrskonzepte der Bundesregierung, mehr Fahrradwege, zu schaffen das Problem noch verstärken.</p> <p>Nur durch Schaffung Parkhäuser, werden sich die Probleme lösen lassen.</p> | <p>der Parkdauer auf 120 min.</p> <p>Derzeit ist genügend Parkraum vorhanden, der durch Parkraumsteuerung den Kunden besser zur Verfügung gestellt werden kann. Inwieweit ergänzend Stellplatzanlagen gebaut werden müssen, ist sukzessiv zu beurteilen und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung als Option zu prüfen.</p> |
| 18 | <p>Warum ist im Parkraumkonzept TR 03 R.-Breitscheid-Str. nicht wie im städtebaulichen Sanierungskonzept das Alte Stadtbad und das E-Werk in die Betrachtung mit einbezogen? Gerade an diesem Standort werden durch die vorhandenen und zukünftigen Inhalte Parkräume vorhanden sein müssen.</p> | <p>Dieser Bereich sollte nach Vorliegen konkreter Planungen in Abstimmung mit der Stadt planerisch berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Konkretisierung im Rahmen der bearbeitung des Sanierungsgebietes „Auf dem Sande“.</p> |
| 19 | <p>Unser Gebäude (Alte Post, Poststraße 19) liegt außerhalb des von der Studie als handlungsbedürftig eingeschätzten Innenstadtbereiches und des angedachten Parkraumringes, so dass wir hier keine Auswirkungen auf unser Objekt erwarten.</p> <p>Das Gebäude der Alten Post wird saniert und danach als Wohnanlage genutzt, so dass hierdurch ein zusätzlicher Stellplatzbedarf zu erwarten ist. Das Gutachten hat dies berücksichtigt und schätzt auch künftig die Parkraumsituation in der Poststraße eher als entspannt ein.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 20 | <p>Unser Hotel liegt außerhalb des von der Studie als handlungsbedürftig eingeschätzten Innenstadtbereiches und des angedachten Parkraumringes, so dass wir hier keine Auswirkungen auf unseren Hotelbetrieb erwarten.</p> <p>Wir gehen aber davon aus, dass Parkleitsystem und Hotelleitsystem gut aufeinander abgestimmt sein werden, so dass unsere Gäste den Weg zu uns leicht finden werden.</p> | <p>Die Abstimmung der Parkraumwegweisung auch mit den Subsystemen wie Hotel- oder touristische Wegweisung ist sinnvoll und wird durch das Parkraumkonzept unterstrichen.</p> |
| 21 | <p>Unser Vorschlag betrifft den Ausbau des Park & Ride Konzepts. Wir würden vorschlagen, im Außenbereich die Parkplätze zu etablieren und dann mit E-Bussen die Leute in die Stadt zu fahren. Dazu müssten die Linien im 15 min Takt zu den jeweiligen Punkten in der Stadt fahren. Umwelttechnisch wären wir weit vorn, wenn das Auto keine Rolle mehr spielen würde und die</p> | <p>Ein Linienangebot im 15 Minuten-Takt ist selbst in Großstädten und Ballungsräumen bei hoher Einwohnerdichte eher ein Wunsch, der aus wirtschaftlichen Gründen nicht</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| | <p>Innenstadt entlastet wird vom Autoverkehr und den Parkplatzsuchenden. Da bei uns und in mehreren umliegenden Gaststätten Elektroräder zum Verleih bereit stehen werden, die Planung ist bereits voran geschritten, lädt es die Besucher auch ein, noch umweltfreundlicher die Stadt und das Umland zu erkunden.</p> | <p>umgesetzt werden kann, ebenso verhält es sich hier. Zudem ist es im ländlichen Raum sehr schwierig, Kfz-Nutzer, die die Strecke der Anfahrt in die Stadt nutzen an einem Punkt zu brechen, für einen Umstieg auf einen ÖPNV mit der damit verbundenen Wartezeit und den Erschwernissen zu bewegen. Nur bei Großveranstaltungen oder gesperrten Stadträumen ist eine solche Situation denkbar. Hilfreich wäre sicherlich ein kostenfreies ÖPNV-Angebot als Alternative zu einem bspw. kostenpflichtigen Parken. Dies ist jedoch bisher nur in einzelnen Kommunen Deutschlands untersucht und nicht immer von Erfolg gekrönt worden.</p> |
| 22 | <p>Bei der Einsicht in den Entwurf des Parkraumkonzeptes ist mir auf gefallen, dass im Bereich Teilraum 4 - Dahmer Straße eine hohe Belastung in der Ackerstraße / Parkstraße erhoben wurde. Die Ackerstraße 12 ist die Anschrift, die der Tierpark seinen Kunden / Besuchern für die Navigation zu Parkflächen über die Internetseite, Flyer und telefonisch angibt. Die Anzahl der Parkflächen vor dem Tierparkeingang beträgt zurzeit 25 PKW - Flächen. Der Tierpark Luckenwalde durfte im Jahr 2019 28.594 zahlende Gäste (davon 8983 Kinder bis 13 Jahre) begrüßen. Die höchste Auslastung gab es im Monat April (Osterferien) mit insgesamt 3.816 Besuchern. Der höchste Besucheransturm ohne Tierpark Veranstaltung war der 17.2.2019 mit 431 Besuchern. Insgesamt gab es:</p> <ul style="list-style-type: none"> 177 Tage mit weniger als 50 Besucher 80 Tage mit 51 – 100 Besucher 49 Tage mit 101 – 150 Besucher 27 Tage mit 151 – 200 Besucher 17 Tage mit 201 – 250 Besucher 9 Tage mit 251 – 300 Besucher 3 Tage mit 301 – 350 Besucher | <p>Für den Tierpark sollte ein gesondertes Konzept erarbeitet werden. Eine Bewirtschaftung mit Gebühr darf nicht zu einem Abdrängen der Besucher in die Wohnquartiere führen. Es handelt sich hier um ein sogenanntes „Beobachtungsgebiet“: Gegebenenfalls ist hier mit weiteren Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nachzusteuern.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| | <p>3 Tage mit mehr 351 Besucher Im Durchschnitt verbringen unsere Besucher etwa 60 bis 90 Minuten im Park. Die Empfehlung einer Parkdauer mit Parkscheibe von 2 Stunden sehe ich dennoch kritisch, da viele Besucher nach dem Besuch noch den Stadtpark, den Spielplatz im Park oder das Park Café besuchen. Zudem gibt es auch Besucher, die mehr als 2 Stunden im Tierpark verbringen. Ein Wunsch meiner Seite wäre ein Schrankenparkplatz, der gegen geringe Gebühr benutzt werden kann und für die Anwohner in der Zeit von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr mit offenen Schranken zur Verfügung steht.</p> | |
| 23 | <p>Nach unserer Auffassung bringt das Parkraumkonzept für die berücksichtigten Bereiche die Lage des ruhenden Verkehrs in Luckenwalde auf den Punkt. Insbesondere in Hinblick auf das zu erwartende Bevölkerungswachstum, das erhöhte Pendleraufkommen usw. muss die aktuelle Parksituation in bestimmten Teilbereichen des Stadtgebiets überwacht werden.</p> <p>Dabei setzen wir als Stadtmarketingverein unseren Fokus besonders auf den Teilbereich 1, das Stadtzentrum. Im Rahmen der Markttage am Dienstag und Donnerstag sind die Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich schnell erschöpft. Hinzu kommt eine hohe Anzahl an Dauerparkern, die die Parkmöglichkeiten, die eigentlich den Besuchern und Käufern zugeordnet sind, blockieren. Durch eine verkürzte Parkdauer im Innenstadtbereich muss das Dauerparken eingegrenzt werden. Stellflächen in Innenstadtnähe sind durch das Parkhaus am Nuthefließ ausreichend vorhanden. Es sollte unbedingt angestrebt werden, diese in erster Linie den Mitarbeitern des Kreishauses und der Stadtverwaltung umsonst zur Verfügung zu stellen, sodass eine erste Entlastung des Parkplatzes im Nuthepark erwirkt werden kann. Die Stellflächen im Parkhaus sollten auch Innenstadtbesuchern durch gezielte Kampagnen und Wegweiser angepriesen werden, sodass die Berührungssängste genommen werden können.</p> <p>Wie es bereits aus dem Konzept hervorgeht, sollte die stadtweite Beschilderung der vorhandenen Parkmöglichkeiten dringend intensiviert werden.</p> <p>Zur vertiefenden Betrachtung des Parkraumkonzeptes bitte ich Sie, die folgenden Stellungnahmen unserer Vereinsmitglieder ebenfalls nicht außer Acht zu lassen:</p> | <p>Die Zustimmung zum Parkraumkonzept wird begrüßt.</p> <p>Im Parkraumkonzept wird für das Kurzzeitparken im Wesentlichen eine Parkdauer von 120 min vorgeschlagen. Parkplätze für Dauerparker sollten im Parkhaus vorgehalten werden. Ebenso sollte die Wegweisung angepasst werden.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| | <p>Die aufgeführten Stellungnahmen sind im Einzelnen unter den laufenden Nr. 17, 18, 21 und 22 dargestellt.</p> <p>Wir hoffen, dass sich mit zeitnaher Realisierung der angedachten Maßnahmen die Parkplatzprobleme im Stadtgebiet verbessern und unsere Anregungen in die weitere Umsetzung miteinbezogen werden.</p> | |
| 24 | <p>Nach Prüfung der Unterlagen ergeben sich aus brandschutztechnischer Sicht nachfolgende Anmerkungen: Nr. 6.2 Bereich Bahnhof Auf Grund der Erweiterung der P+R Flächen auf dem ehern. Gaswerksgelände in Verbindung mit dem geplanten neuen Zugang zum Bahnsteig ist mit einer erheblichen Zunahme der Personenbewegung im Bereich der Feuerwache zu rechnen. Zur Verhinderung der Beeinträchtigung des Dienstbetriebes bzw. einer Personengefährdung durch Fahrzeugbewegungen im Einsatz- und Dienstbetrieb, ist das Betriebsgelände der Feuerwehr baulich abzutrennen. Die Fußgängerquerung im Bereich Hermann-Henschel ist durch entsprechende Verkehrsbeschilderungen bzw. Fahrbahnmarkierungen deutlich sichtbar zu kennzeichnen.</p> <p>Zusätzlicher Hinweis: Im Bereich der Flämingshalle und des Werner-Seelenbinder-Stadions kommt es bei wiederkehrenden Großveranstaltungen auf Grund der fehlenden Parkmöglichkeiten zu Behinderungen der Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge. Diese Bereiche sollten im Rahmen dieses Parkraumkonzeptes zur Entwicklung von temporären Parklösungen für Großveranstaltungen zusätzlich betrachtet werden.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und sollte im Zuge des Eventmanagements berücksichtigt werden.</p> |
| 25 | <p>Da das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt von Beginn an in die Bearbeitung des o.g. Konzeptes einbezogen war, sind die dargestellten Inhalte, Bestandsaufnahmen und Ziele klar umrissen.</p> <p>Das Angebot an Parkraum im öffentlichen Bereich (Straßen, Wege und Plätze) ist verhältnismäßig gut und überwiegend auch ausreichend. Es gibt dennoch einzelne Stadtgebiete und Quartiere, wo es mitunter recht eng zugeht. Das sind die Bereiche um das Krankenhaus, den Dienstsitz der Kreisverwaltung und am Bahnhof. Innerhalb des Zentrums, Boulevards, Marktes und umliegende Straßen ist</p> | <p>Der Parkraumbedarf differiert je nach Tageszeit erheblich. Das Parkraumangebot versucht, dem Kunden und Besucher möglichst nah an seinem Ziel Stellplätze zur Verfügung zu stellen, die nachts und zu weniger intensiven</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | |
|--|--|
| <p>die Situation auf Grund vorhandener Verkehrsbeschränkungen entspannter. In diesem Bereich gibt es bereits eine ganze Reihe an Parkzeitbeschränkungen. So z. B. ist der Markplatz mit seinen zuführenden Straßen Markt und Baruther Straße ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Parkzeitdauerbeschränkung auf 2 Stunden. Eine Fahrbahnseite der Breiten Straße (Lämmergasse), der Parkplatz Kleiner Haag und Teile der Theaterstraße sind in diese Beschränkung einbezogen worden.</p> <p>Dies hat sich bewährt und ist auch in der Bevölkerung bekannt und akzeptiert. Die Beschränkungen der Parkzeit beziehen sich auf die Geschäftszeiten. Nach 18.00 Uhr sind die gesamten Parkplatzangebote des Zentrums bis 08.00 Uhr uneingeschränkt nutzbar.</p> <p>In weiteren Straßen der Innenstadt haben wir auf die Belange der Geschäftsinhaber reagiert und Teilabschnitte von Straßen mit Geschäftsnutzungen parkzeitmäßig beschränkt. Beispiele sind hier die K.-Kollwitz-Straße und auch die Baruther Straße. In diesen und weiteren Straßen können und dürfen außerhalb der Beschränkungsabschnitte die Bewohner und die Angestellten parken.</p> <p>Dieses Modell des doppelten Angebotes hat sich aus unserer Sicht gut bewährt. Vor den Läden kann zum Einkaufen kurz geparkt werden und die Anwohner und Angestellten der Geschäfte müssen kein langes Suchen von Parkplätzen in Kauf nehmen.</p> <p>In der Nähe der Innenstadt, so z.B. das freie Grundstücksteil hinter der Total Tankstelle an der Grünstraße (unweit des Stadttheaters), sind Flächenkapazitäten für den Bau von Stellplatzanlagen vorhanden. Dort wird keiner eine Wohnung bauen und brach liegen muss es auch nicht. Gerade weil bei Theaterveranstaltungen immer Parkplätze gesucht werden.</p> <p>Ähnlich verhält es sich in den Sanierungsgebieten. Die VU Karree gibt mit Sicherheit einen Einblick in eine Vielzahl ungenutzter und leerstehender Hofräume. Auch hier schlummern Kapazitäten, die erschlossen werden sollten.</p> <p>Generell ist die Grundidee des Konzeptes zu begrüßen, die Innenstadt flächendeckend mit eindeutigen Regelungen, Parkzeitbeschränkungen und Anwohnerparkzonen zu versehen. Es sollten dann jedoch in sich schlüssige und räumlich abgeschlossene Quartiere sein.</p> | <p>Tageszeiten auch ohne Beschränkung genutzt werden können. Dazu dient das Parkraumkonzept. Inwieweit dann ergänzend Stellplatzanlagen gebaut werden müssen, wie z.B. an der Tankstelle an der Grünstraße ist sukzessiv zu beurteilen und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung als Option zu prüfen. Derzeit ist genügend Parkraum vorhanden, der nur durch Parkraumsteuerung den Kunden besser zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Die Bewohnerparkzonen sind nur in klar räumlich umrissenen Bereichen sinnvoll. Sie ermöglichen einen Vorrang des Parkens für Bewohner abseits von zeitlichen oder finanziellen Regelungen und erlauben damit einen deutlichen Vorteil, der von Bewohnern geschätzt wird. Ansonsten bleiben die vorhandenen Parkraumregelungen bestehen. D.h. der Zugang für Kunden etc. ist weiterhin gewährleistet.</p> <p>Die Stellplätze in den Plattenbausiedlungen sollten sicherlich stärker auf den Privatgrundstücken errichtet werden, dazu ist jedoch aufgrund der Grundstückszuschnitte nicht immer ausreichend Platz vorhanden. Hier müssen entweder Umverteilungen und neue Grenzziehungen oder aber öffentliche Räume entsprechend genutzt werden, wie es im Übrigen auch in Gründerzeitvierteln vieler großer Städte die Regel ist. Die heutige Motorisierung ist nicht mit dem gewachsenen Stadtstrukturen</p> |
|--|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| | <p>Nicht ganz unerheblich ist der dann erforderliche Beschilderungsaufwand und der Aufwand für die Beantragung und Ausstellung der Anwohnerberechtigungskarten. Ganz abgesehen von der zu entrichtenden Gebühr ohne einen Anspruch auf einen festen Parkplatz in dieser Zone. Diese Konstellation dürfte für den Luckenwalder erst einmal sehr neu sein. Man sollte genau prüfen, wo so eine Regelung Sinn macht. Dort wo bisher immer genügend Parkraum zur Verfügung stand und die Bewohner und Geschäftsleute mit der Situation im Reinen waren, besteht kein Zwang zur Regelung.</p> <p>In den klassischen Plattenbauwohnsiedlungen mit Parkraumengpässen in den Abendstunden, sollten die Eigentümer der Wohnblöcke genügend Stellplätze schaffen. Hier gibt es anderorts gute Beispiele für ein überlegtes Vermietungssystem und Platz ist in den Stadtrandlagen eigentlich genug vorhanden, um solche Anlagen zu schaffen.</p> <p>Im Umfeld des Gymnasiums in der Parkstraße sollte die Zone des Anwohnerparkens besonders sensibel betrachtet werden. Lehrer, Schüler sowie Anwohner in diesem Bereich nutzen die Parkangebote.</p> | <p>übereinzubringen, dies gilt sowohl für Gründerzeitviertel als auch für Plattenbausiedlungen. Das Stellplatzangebot im Bereich des Gymnasiums und die weitere Nachfrage nach Parkraum in diesem Bereichen ist nicht vollständig zu befriedigen, insofern sind hier Vorrechte für Bewohner sinnvoll, damit gerade bei kulturellen Veranstaltungen Besucher möglicher-weise etwas weiter entfernt liegende, frei zugängliche öffentliche Stellplätze der Innenstadt nutzen.</p> |
| 26 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anwohnerparkausweise müssen ausgestellt werden: zeitlicher bzw. personeller Mehraufwand. 2. Die Bereiche, in denen Anwohnerparken bzw. Kurzzeitparken eingerichtet wird, sind zu kontrollieren, so dass auch hier ein zeitlicher und personeller Mehraufwand entsteht. | <p>Um Ziele und Qualitäten, wie attraktive, ruhige Wohnquartiere, Geschäftsbereiche mit hoher Kundenattraktivität, etc. zu erreichen, ist auch die Bereitstellung eines entsprechenden Budgets erforderlich.</p> <p>Nach bisherigen Erfahrungen in anderen Kommunen kann dieser Aufwand auch gering gehalten werden.</p> |
| 27 | <p>Im Namen der Elternvertreter und der Schulleitung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde wenden wir uns mit einem dringenden Anliegen an Sie und bitten um Hilfe und Unterstützung.</p> <p>Im direkten Umfeld der Grundschule befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, der aufgrund seiner Größe und der zwei Auf- bzw. Ausfahrten eine geordnete Anfahrt der Schulkinder (Elternautos) ermöglichen sollte. Darüber hinaus befinden sich im direkten Umfeld der Schule weitere Parkmöglichkeiten im anliegenden Wohngebiet, wodurch die Anfahrt, inkl. Aussteigen der Schulkinder aus den Elternautos, ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen könnte.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vorgeschlagen wird die geschilderte Verkehrssituation im Rahmen eines Schulverkehrskonzeptes erneut zu prüfen und entsprechend in das Parkraumkonzept aufzunehmen.</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | |
|---|--|
| <p>Leider stellt sich die tägliche Verkehrssituation vor Schulbeginn anders dar. Aufgrund von haltenden/parkenden Elternautos im Park- und Halteverbot der schmalen Ludwig-Jahn-Straße ist das Erreichen der Schule für viele Schüler oft sehr schwierig und auch sehr gefährlich. Kinder können beim Überqueren der Ludwig-Jahn-Straße nicht an den haltenden/parkenden Autos vorbeisehen, um rechtzeitig auf den ggf. ausweichenden Autoverkehr zu reagieren. Die Park- und Halteverbotszone in Verbindung mit der 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung stellt bereits einen wichtigen Faktor im Sicherheitskonzept des schulnahen Straßenverkehrs dar. Leider hält sich eine Vielzahl der Eltern nicht an diese Verkehrsregeln. Die Eltern der Schule wurden mehrfach auf die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln hingewiesen (Elternkonferenz, Elternbriefe, Eingreifen direkt vor Ort). Leider hat sich die Verkehrs- und Gefahrensituation vor Schulbeginn (7:20 Uhr bis 7:40 Uhr) nicht verbessert. Auch die Verkehrssituation auf dem schulnahen Parkplatz stellt mehr und mehr eine erhebliche Gefahrenquelle für die Schulkinder auf ihrem Weg zur Schule dar.</p> <p>Im Frühjahr 2018 haben wir dieses Thema bereits an die Polizeidirektion West und an die Polizeiinspektion Teltow-Fläming herangetragen. Gemeinsam wurde nach Wegen gesucht, wie die Verkehrsteilnehmer zu mehr Achtsamkeit und Regeltreue animiert werden können. Leider sind sehr gute Projektideen mit Lehrern und Schülern aufgrund von Personalengpässen bei der Polizei vorerst nicht durchführbar. Die phasenweise Polizeipräsenz vor Ort führt zwar zeitweise zu einem verbesserten Verkehrsverhalten im Umfeld der Schule, eine andauernde Polizeipräsenz kann jedoch nicht die Lösung für die zwingend erforderliche Sicherheit der Schulkinder sein.</p> <p>Bitte machen Sie sich an mehreren Schultagen ein Bild von der teilweise chaotischen Verkehrssituation und unterstützen Sie uns dabei, dass der Schulweg für die Kinder wieder sicher wird. Wir müssen handeln, weil wir unsere Kinder täglich einer Gefahrensituation aussetzen, die durch unsere bisherigen Maßnahmen leider nicht entschärft werden konnte. Wir sind uns einig, dass die Sicherheit unserer Kinder immer in unserem Fokus bleiben muss, bevor hier Schüler oder auch andere Personen zu Schaden kommen! Daher bitten wir Sie, das Verkehrskonzept im Umfeld der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule erneut zu prüfen und zu optimieren. Gerne übermitteln wir Ihnen hierzu erste Ideen, die immer wieder diskutiert werden:</p> | <p>Die Detailvorschläge sollten in dem o.g. Konzept vertiefend geprüft werden.</p> |
|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | |
|--|--|
| <p>1. Ludwig-Jahn-Straße als Einbahnstraße Wäre die Ludwig-Jahn-Straße in einer weiterhin bestehenden 30km/h-Zone eine Einbahnstraße, so würde sich zwar die Masse des Verkehrs nicht reduzieren aber der in eine Richtung gelenkte Verkehrsfluss würde die Gefahrensituation für die Schulkinder erheblich entschärfen.</p> <p>2. neue Ein- und Ausfahrtregelung für den Parkplatz Die derzeitigen Ein- und Ausfahrten des öffentlichen Parkplatzes könnten so reguliert werden, dass der Parkplatz ausschließlich über die Ludwig-Jahn-Straße befahren werden kann. Die Ausfahrt wäre ausschließlich auf der Seite zur Straße des Friedens möglich. Auch eine solche Veränderung würde den chaotischen Verkehrsfluss insbesondere in den Stoßzeiten regulieren und die Unfallgefahr erheblich minimieren.</p> <p>3. Fußgängerüberweg in der Berkenbrücker Chaussee auf Höhe der Einfahrt in die Ludwig-Jahn-Straße Als Fahrradfahrer oder Fußgänger erreicht ein Großteil der Schulkinder die Grund- bzw. Oberschule über die Berkenbrücker Chaussee. Aufgrund der hohen Geschwindigkeiten der Autos und LKWs (oft über 50 km/h), stellt die Überquerung der Berkenbrücker Chaussee immer wieder ein erhebliches Risiko dar. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen wie in der Straße des Friedens oder Ampelregelung wie in der Salzufler Allee) könnte hier zu einer erheblichen Reduzierung der Gefahrensituation beitragen.</p> <p>4. Ludwig-Jahn-Straße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Vor dem Hintergrund der wachsenden Kinderzahlen, die sich zukünftig in der Ludwig-Jahn-Straße aufhalten werden, wäre auch die Installierung eines verkehrsberuhigten Bereiches (sog. Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeugverkehr) denkbar. Alternativ wäre auch eine 20km/h-Zone wie im Umfeld der Stadtverwaltung (Markt) denkbar.</p> <p>All diese Ideen bitten wir als Anregung zu verstehen, die aus den täglichen Erfahrungen vor Ort entstanden sind. Spätestens im Zuge des Hortneubaus, wodurch sich die Verkehrssituation durch die An- und Abfahrt der Hortkinder zusätzlich verschärfen wird, sollte eine Neubewertung des derzeitigen Verkehrskonzeptes erfolgen. Gerne unterstützen wir Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unseren täglichen Erfahrungen und Erkenntnissen bei</p> | <p>Eine neue Ein- bzw. Ausfahrtregelung wurde bereits zum 10. August dieses Jahres umgesetzt.</p> <p>Vorgeschlagen wird, die geschilderte Verkehrssituation auch unter Einbeziehung der Planungen zum Hortneubau im Rahmen eines separaten Verkehrskonzeptes „Prozess Schul-Campus“ zu prüfen.</p> |
|--|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|---|---|
| | der Erarbeitung eines optimierten Verkehrskonzeptes. | |
| 28 | <p>1. Einwendung Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: - keine –</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: - keine -</p> <p>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Nach Rücksprache mit der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) gibt es zum Parkraumkonzept aus der Sicht des Bereiches ÖPNV folgende Hinweise:</p> <p>In dem neuen Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde geht es vorrangig um die Analyse der derzeit vorhandenen Parkplätze und den Abgleich mit den in Zukunft zu erwartenden Parkplatznutzern in den Wohngebieten und an wichtigen Standorten der Stadt (Bahnhof, Krankenhaus, Zentrum).</p> <p>Für den ÖPNV ist wichtig, die in dem Konzept erwähnte - Steuerung der veranstaltungsbezogenen Verkehre und damit die Verhinderung der Sperrung der zentrumsnahen Haltestellen (z. B. Boulevard/Rathaus) sowie - die Lenkung der Verkehre vor den Schulen (Hol- und Bringdienst) durchzusetzen.</p> <p>Unter Pkt. 5.5 des Konzepts wird darauf hingewiesen, „die P+R Anlage am Bahnhof besser mit dem im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagenen optimierten Linienvverlauf der Stadtbusse zu verknüpfen“. Dieser Linienvverlauf ist dem Landkreis und dem</p> | <p>--</p> <p>--</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Die Erarbeitung von Schulkonzepten ist Teil der Vorschläge des Parkraumkonzeptes.)</p> <p>Im Rahmen des VEP wurden hierzu erste Vorschläge gemacht, die weiter zu vertiefen und auch mit den Verkehrsunternehmen abzustimmen</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|--|--|
| | <p>Verkehrsunternehmen nicht bekannt. Dazu besteht zunächst zwingend dringender Abstimmungsbedarf.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Müller, BL Verkehr, der VTF mbH gern zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren wird empfohlen, den Bereich Jüterboger Tor und Schieferling in das Parkraumkonzept zu integrieren. Hier könnte sich in Zukunft, durch die Verlegung eines Einzelhandelsbetriebes, die Parksituation durch die Anwohnern, den Besuchern des Friedhofes sowie den Mitarbeitern der dort ansässigen Betriebe verändern.</p> | <p>sind.</p> <p>Der Einzelhandelsbetrieb (EHB) hat im Zuge dieser Planungen einen Stellplatznachweis erbracht und es wurden öffentlich nutzbare Parkplätze zusätzlich errichtet und ausgewiesen. Der EHB wird seine Stellplätze zeitlich beschränken, aber öffentlich nutzbar belassen (keine Absperrung), entsprechende Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart worden.</p> |
| 29 | <p>Die vielen Baudenkmale in der Stadt Luckenwalde sowie deren Umgebung, aber auch das Denkmal mit Gebietscharakter „Stadtkern Luckenwalde“, das mehrere Straßen im Zentrum der Stadt umfasst sowie auch die denkmalgeschützten Siedlungen unterliegen den Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.</p> <p>Vom Grundsatz her bestehen keine Bedenken gegen das Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde. Jedoch ist festzuhalten, dass das Schaffen neuer Stellplätze in der Nähe von Denkmalen der Erlaubnispflicht nach § 9 Abs. 1 des BbgDSchG unterliegt. Somit sollten frühzeitig Abstimmungen zu neu geplanten Stellplätzen mit den Denkmalbehörden des Landes und des Landkreises getroffen werden.</p> <p>Die städtebauliche Situation und das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> | <p>Im Zuge konkreter Planung wird eine erneute Beteiligung erfolgen.</p> |
| 30 | <p>Seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange.</p> <p>Gegen das Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde bestehen keine Bedenken.</p> | <p>--</p> |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|----|--|----|
| | Dem o.a. Vorhaben stehen keine durch das A 10 als Straßenbaubehörde für Kreisstraße und sonstige öffentliche Straßen in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretenden öffentlichen Belange entgegen. | |
| 31 | Nach Durchsicht und Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des SG Ordnung und Sicherheit bestehen hinsichtlich des o. g. Vorhabens keine Bedenken. (H) Herr Reichwehr von der Brandschutzdienststelle der Stadt Luckenwalde, hat mich darüber informiert, dass die Belange des Brandschutzes stadintern bearbeitet werden. | -- |
| 32 | Naturschutzrechtliche Belange werden bei der o. g. Planungsabsicht nicht berührt. | -- |
| 33 | Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände oder Hinweise zum Entwurf des Parkraumkonzeptes der Stadt Luckenwalde. | -- |
| 34 | Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: keine Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: keine | -- |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

Anregungen Bürger/Bürgerinnen (Quartiersmanagement)

| Nr. | Name / Adresse / Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|-----|------------------------------------|---|----------|
| 35 | Quartiersmanagement am Röthegraben | <p>Auszug aus dem Sitzungsprotokoll Quartiersmanagement Am Röthegraben</p> <p>Datum / Zeit Dienstag 27.06.2017/ 16.00 – 18.15 Uhr Ort Quartiersbüro Baruther Straße 13, 14943 Luckenwalde</p> <p>Thema Treffen der AG Anwesende</p> <p>Tagesordnung 1. Begrüßung, Quartiersinfos 2. Protokoll-Kontrolle 3. Parkplatzsituation – Dahmer-/Parkstraße 4. Neue Fragestellungen 5. Nächste Schritte 6. Nächster Termin</p> <p>TOP 1 Begrüßung/ Quartiersinfos</p> <p>TOP 2 Protokoll-Kontrolle TOP 3 Parkplatzsituation – Dahmer-/ Parkstraße</p> <p>Doch schon länger beobachten die Anlieger mit Sorge auch die sich verschärfende Parkplatzsituation rund um die Dahmer- /Parkstraße. Nicht nur, dass die Gartenstraße an sich zugeparkt wird, auch Zufahrten werden blockiert, Anwohner kommen nicht von ihren Grundstücken zur Arbeit, Aschenbecher werden entleert und Anwohner, die Fahrer ansprechen, bekommen unpassende Antworten.</p> <p>Welche Fragen stehen im Raum? Wann kommt das neue Parkraum-Konzept? Sind die Parkplätze im Parkhaus der Kreisverwaltung alle besetzt? Kann es eine Insel-Lösung als Pilot-Projekt für die Gartenstraße geben?</p> | |

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>Herr Mann lobt die Initiativen der Bürger der Gartenstraße bezüglich der Baumscheiben und sieht auch, dass ihr Beispiel auf andere Straßen abgefärbt hat, z.B. Schützenstraße.</p> <p>Bezüglich der Parkplatzsituation äußert er, dass die Stadt kostenpflichtige Parkplätze zurückgebaut hat um die Innenstadt zu beleben. Hingegen soll aber auch Dauer-Parken verhindert werden.</p> <p>Der Landkreis ist zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnungen.</p> <p>Bisher hat die Stadt vom Parkhaus neben dem REWE profitiert, das durch mehrere Eigentümerwechsel jahrelang kostenlos genutzt werden konnte. Das hat die Parksituation um die Kreisverwaltung entspannt. Das ist nun vorbei! Der neue Eigentümer möchte Parkgebühren. Er hat mehr Parkplätze als für die Kunden von REWE gebraucht werden. Der Unterhalt des Parkhauses ist wegen dem ständigen Vandalismus teuer und es reicht kein „symbolischer“ Nutzungsbeitrag mit der Stadt aus, um kostenlose Parkplätze zur Verfügung stellen zu können. Derzeit verhandelt die Stadt mit dem Eigentümer.</p> <p>Das Parkraumkonzept für die Stadt, wird demnächst erarbeitet, kommt aber nicht vor dem nächsten Jahr zum Tragen. Die Stadt ist froh, dass die Entwicklung der Stadt so positiv ist und viele Leute hier arbeiten und leben wollen. Durch die hohe Modernisierungsquote werden zunehmend mehr Parkplätze gebraucht, wenn neue Mieter in die sanierten Häuser ziehen, die vorher leer standen. Zur Entlastung sind die Parkplätze am Kleinen Haag und Ecke Garten-/Parkstraße entstanden. Im Zuge der Sanierung der Parkstraße 6-9 ist hofseitig zur Entschärfung der Parkplatzsituation auf der Straße eine Stellplatzanlage angedacht. Es wird auch versucht, das Radfahren und Laufen mit barrierefreien Bürgersteigen und Radwegen attraktiver auszubauen. Auch der öffentliche Nahverkehr wird verbessert, damit Leute mit der Bahn und nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen.</p> <p>Seitens der Stadtverordnetenversammlung gibt es einen politischen Auftrag ein Parkraum-Konzept zu erarbeiten. In der vorigen Woche gab es nun dazu die Vergabegespräche. Dabei werden zuerst Daten erhoben.</p> <p>Eine weitere Überlegung ist es mit den Lebensmittelmärkten zu sprechen, dass diese die Parkplätze auch Bürgern zur Verfügung stellen, die da nicht einkaufen. Dabei ist jedoch die Verkehrssicherungspflicht nicht außer Acht zu lassen. Derzeit schließt z.B. ein Einkaufsmarkt seinen Parkplatz mit einer Schranke außerhalb der Öffnungszeiten.</p> | <p>Der Termin vom 27.06.2017 zum Quartiersmanagement fand vor Erstellung des Parkraumkonzeptes statt.</p> <p>Die hier zitierten Hinweise wurden daher bereits zur Kenntnis genommen, abgewogen und ggf. beim Entwurf des Parkraumkonzeptes berücksichtigt.</p> <p>Mit dem Eigentümer des Parkhauses wurde ein Bewirtschaftungsvertrag für eine weitere öffentliche Nutzung abgeschlossen. Das Parkhaus kann bereits bis zu 90 Minuten kostenfrei benutzt werden, eine Erweiterung auf 120 Minuten wird derzeit geprüft.</p> <p>Ggf. sind hier häufigere Kontrollen bzw. Sperrflächenmarkierungen vor Grundstückszufahrten zielführend. Eine Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ist erforderlich.</p> |
|--|--|--|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Frau fragt, wann das Parkraumkonzept fertig ist. Herr Mann antwortet, dass dies möglichst in einem Jahr fertig sein soll. Die Stadt legt Wert darauf, dass das Parken nach Möglichkeit in Luckenwalde kostenfrei bleibt.</p> <p>Frau wünscht sich eine Zwischenlösung für die Anwohner im Bereich Garten- und Parkstraße. Sie sieht genau wer in dem Bereich am Wochenende nicht parkt, das sind die Mitarbeiter des Kreishauses und der Sparkasse. Für die Anwohner reichen die Parkplätze alle mal aus. Herr Mann sagt, dass die Stadt großräumiger denken muss. Es kann keine Insellösung für einzelne Bereiche der Stadt geben kann. Schafft er in diesem Bereich eine Lösung, verschärft sich die Problematik in einem anderen. Die Problematik wäre einzig verschoben. Es fände ein Verdrängungswettbewerb statt.</p> <p>Frau wirft ein, dass es nicht sein kann, dass nur Fremde in der Gartenstraße parken und die Anwohner keinen Platz bekommen. Die Lösung ist so einfach: Anliegerparkausweise für die Anwohner und ansonsten Parkzeitbegrenzung auf 1-2 Stunden. Damit wäre das Problem für die Bürger, die dort wohnen aus der Welt geschafft.</p> <p>Herrn ist es wichtig, dass eine Lösung gefunden wird und das zeitnah!</p> <p>Herr Dornquast kennt das Problem. Das Parkhaus für die Mitarbeiter wurde 1999 gebaut, es gibt 344 Stellplätze und es gibt mittlerweile eine Warteliste. Ein Stellplatz kostet die Mitarbeiter 20 € im Monat. Seit einem Dreivierteljahr häufen sich die Probleme. Er ist auch mit der Landrätin im Gespräch. Die Kreisverwaltung prüft, ob auf dem Gelände der ehemaligen Kita im Mühlenweg 35-40 Parkplätze geschaffen werden können. Das entspricht gegenwärtig der Zahl der Mitarbeiter auf der Warteliste. Da die Mitarbeiter der Kreisverwaltung auch während der Dienstzeit viel unterwegs sind, wirkt das Parkhaus nicht immer voll. Die Besetzung der Parkplätze bei Urlaub und Krankheit wird unter den Kollegen geregelt. Es bleibt kein Parkplatz frei! Es gibt Diensträder und viele Mitarbeiter kommen mit Bus und Bahn. Früher wurde vom kostenfreien Parken im Parkhaus am Nutheflöß partizipiert. Die von den Bürgern vorgeschlagene Parkzeitbegrenzung verursacht nur eine Verdrängung, die Leute müssen irgendwo Parken. Es ist ein dicht frequentierter Raum. Die Lösung soll 2018 geschaffen werden. Das Kreishaus hat 650 Mitarbeiter, da ist nicht mal das Straßenverkehrsamt</p> | <p>Der LK Teltow-Fläming hat eine Bedarfsprüfung vorgenommen und sieht keinen zusätzlichen Bedarf. Es erfolgt somit keine unmittelbare Beteiligung an der Bewirtschaftung des bestehenden „REWE“-Parkhaus.</p> |
|--|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|--|---|--|
| | <p>dabei, das ist in Zossen und am Beelitzer Tor in Luckenwalde.</p> <p>Herr hofft, dass die Sanierung der Dahmer Straße nicht wie die Parkstraße erfolgt. Die gepflanzten Bäume behindern dort die Reinigung der Straße und es sind weniger Parkplätze.</p> <p>Herr Mann sagt, dass die nicht versiegelten Parkflächen wichtig für die Niederschlagsentsorgung sind. Die Keller der Häuser sind auch trockener. Die Parkplätze am Kleinen Haag sind wegen der Bauarbeiten auf dem Boulevard weggefallen. „Die Stadt möchte keine Potsdamer Verhältnisse. Wir können uns das nicht erlauben. Dort gibt es keine Park- und Ride Parkplätze. Bei uns wird jetzt die Fläche vom alten Gaswerk hergerichtet, um mehr Parkplätze am Bahnhof anbieten zu können.</p> <p>Frau fragt, warum die Mitarbeiter der Kreisverwaltung für ihre Parkplätze 20 € bezahlen müssen.</p> <p>Herr Dornquast informiert, dass es laufende Kosten gibt, z.B. die Sauberhaltung und Schneefreihaltung der oberen Etage im Winter.</p> <p>Frau weiß, dass im Parkhaus am Nuthefließ 270 Parkplätze frei sind, diese könnte man den Mitarbeitern des Kreishauses anbieten.</p> <p>Herr Dornquast antwortet, dass vom Eigentümer des „REWE“-Parkhauses diese Plätze für 50 € monatlich angeboten wurden. Mit den Parkhausgebühren und durch den Zuzug in die sanierten Häuser, gibt es eine Warteliste für das Parkhaus der Kreisverwaltung.</p> <p>Herr Mann ist im Gespräch mit dem Eigentümer des REWE-Parkhauses, sodass dort künftig wieder kostenfrei geparkt werden kann.</p> <p>Frau kommt noch mal zum Thema Parken in der Gartenstraße: Die Parker des Kreishauses stehen dort den ganzen Tag. Sie fürchtet, dass dort nicht mal ein Feuerwehrfahrzeug im Gefahrenfall durchkommt. Sie wäre auch bereit den Anliegerausweis zu bezahlen.</p> <p>Herr Mann antwortet, dass die Feuerwehr immer und überall durchkommt. Dazu führt das Ordnungsamt regelmäßig Begehungen durch.</p> <p>Frau erklärt noch mal, dass das mit den Parkausweisen und der Parkzeitbegrenzung gern auch nur eine Zwischenlösung sein kann, bis das Parkhauskonzept eine bessere Lösung bringt.</p> <p>Herr Mann informiert, dass mit den Lösungen des Parkraumkonzepts auch</p> | |
|--|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Möglichkeiten geschaffen werden müssen, wo Bürger im öffentlichen Raum ihre Fahrräder und Rollatoren abstellen können. Er weist auf das Problem des Eigentümers des Parkhauses am Nuthefließ, dass hier viel Vandalismus passiert und damit die Unterhaltskosten sehr hoch sind, was die Verhandlungen erschwert.</p> <p>Frau sieht auch von ihrem Haus aus den Vandalismus der größeren Kinder und Jugendlichen. Das schreckt ab, das Parkhaus zu betreten.</p> <p>Frau macht den Einwand, dass sie nicht glauben kann, dass es erst seit einem Dreivierteljahr eine Warteliste gibt, da die Situation sich für die Bürger in der Gartenstraße schon länger so darstellt. Herr Dornquast bestätigt noch mal, dass es die Warteliste erst seit einem Dreivierteljahr gibt. Die Kreisverwaltung hat sogar Luckenwalder Mitarbeitern der Kreisverwaltung die Parkplätze im Parkhaus gekündigt, um sie Bürgern zu geben, die außerhalb der Stadt wohnen. Es gibt schon verschiedene Lösungsansätze der Kreisverwaltung, die im Gespräch sind.</p> <p>Frau fragt, ob man nicht die Kosten der Parker im Kreishausparkplatz und die Parker am Nuthefließ angleichen kann, z.B. auf 30 €, sodass alle das gleiche zahlen. Herr Dornquast erklärt, dass es nicht möglich ist die Kosten für ein fremdes Parkhaus zu subventionieren. Es bedarf eines angemessenen Verhandlungsergebnisses mit „REWE“-Parkhaus-Eigentümer. Herr Mann weist auch darauf hin, dass für das fremde Parkhaus keine Baulasten eingetragen werden können, da im Falle der Insolvenz des Eigentümers diese auch für die Stadt verloren wären. Die Stadt bietet an, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Auch der Kauf einer Etage ist aus gleichen Gründen nicht möglich. Die Stadt und der Landkreis sind im Gespräch und prüfen die angesprochene Möglichkeit. Herr Dornquast ergänzt, dass Maßnahmen in finanzieller Hinsicht für 2018 eingeplant werden müssen.</p> <p>Frau weist nochmals darauf hin, dass eine Entspannung der Parkplatzsituation für die Bürger der Gartenstraße gerade im Hinblick auf den Neubau der Dahmer Straße wichtig ist. Darauf antwortet Herr Mann, dass das Parkraumkonzept dann noch nicht fertig sein wird. Gegenwärtig wird versucht die Baumaterialien und die Baustelleneinrichtung für den Boulevard auf ein anderes Grundstück zu</p> | |
|--|---|--|

Anhang 5: BürgerInnen und TÖB: Abwägung der Stellungnahmen zum Parkraumkonzept der Stadt Luckenwalde

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>verlagern, um diesen Parkplatz wieder seinem eigentlichen Zweck zuzuführen.</p> <p>→ Herr Dornquast bietet den anwesenden Bürgern für den Herbst an, an gleicher Stelle über den Fortschritt der Verhandlungen mit dem Eigentümer des Parkplatzes am Nuthefließ und der anderen Maßnahmen zur Entspannung der Parkplatzsituation in angesprochenen Bereich zu informieren.</p> <p>Frau erinnert daran, dass die BürgerAG sieht, dass die Sparkasse womöglich die gleichen Parkplatzprobleme wie der Landkreis hat. Frau ist als Vertreterin der Mittelbrandenburgischen Sparkasse bereit, sich zum besagten Thema mit an der BürgerAG (sowie den Vertretern der Stadt und Kreisverwaltung) an einen Tisch zu setzen.</p> <p>Die Anwesenden sind sich einig, dass ein Gespräch mit der MBS jetzt stattfinden sollte.</p> <p>Frau findet, dass heute für die Bürger Transparenz entstanden ist.</p> | |
|--|--|--|--|